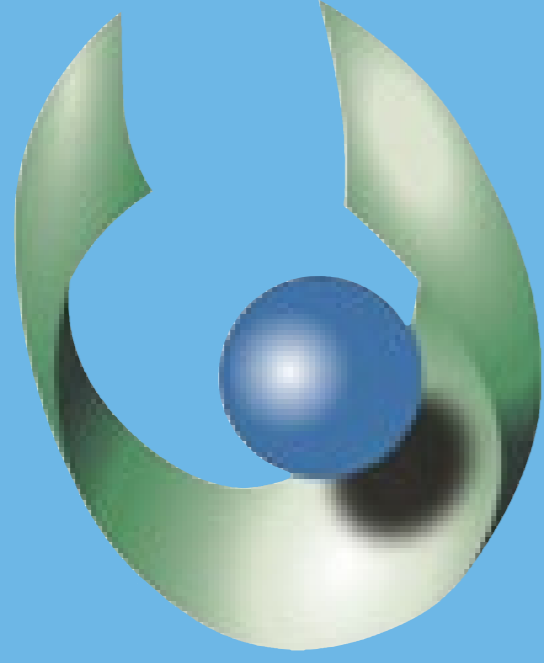


ENTSORGUNGS REPORT



September 2017

Ihr Servicemagazin



Öffentliche
Einrichtung
Abfallwirtschaft

Landkreis Neuwied 

Ab 2018 werden auch die blauen Tonnen von der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK) abgefahren. Ein weiterer Baustein der erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit.

Foto: creativ

Neues Konzept für noch mehr Klimaschutz

Grünabfälle optimal erfassen, behandeln und verwerten – ein weiterer Baustein der Abfallwirtschaft im Landkreis Neuwied für den Klimaschutz und den sorgsamem Umgang mit verfügbaren Ressourcen. Der Kreis hat hierzu im Frühjahr ein Konzept zur Erfassung, Behandlung und Verwertung von Grünabfällen initiiert.

Grünschnitt entsteht durch Pflanzenwachstum ständig neu und ist damit ein wertvoller nachwachsender Rohstoff. So kann der Landkreis Neuwied derzeit jährlich rund 11.000 Tonnen Grünabfälle aus einer natürlichen Quelle abschöpfen und verwerten. Grünabfall wird hierzu per Entsorgungsscheck bei den Haushalten abgeholt und an den Wertstoffhöfen und Astsammelplätzen entgegen genommen. Damit scheint das Potential jedoch noch nicht ausgeschöpft.

Wie kann Grünabfall verwertet werden? Hier steht die Erzeugung und Nutzung von holzigem Grünabfall zu Heizzwecken auf dem Prüfstand. So könnten zum Beispiel kreiseigene Einrichtungen wie Schulen unabhängig von Gas und Heizöl werden. Außerdem wird die Möglichkeit einer Vermarktung von Holz-Hackschnitzeln ausgelotet.

Das Ziel dahinter: Die wirtschaftliche Herstellung von Holz-Hackschnitzeln und qualitätsgesichertem Kompost aus den Grünabfällen im Landkreis Neuwied. Die Wertschöpfung erfolgt aus der Region für die Region – ein weiterer Baustein zur Gebührenstabilität.

Übrigens: Geprüft wird derzeit, ob der Landkreis Neuwied selbst eine eigene Aufbereitungsanlage bauen und betreiben soll. Dann würde Grünabfall zukünftig in einer kreiseigenen Anlage zentral aufbereitet, biologisch getrocknet und kompostiert werden. Beibehalten wird auf jeden Fall die bewährte Biotonne.

Sortieren lohnt sich für Alle

Bei der Grünen Tonne vermiesen vor allem Irrtümer die Bilanz

Ein dickes Lob für die Sortierbereitschaft der Bevölkerung im Kreis Neuwied hatte der Erste Kreisbeigeordnete Achim Hallerbach im Kreistag parat. Und der für die Abfallwirtschaft des Kreises zuständige Dezernent hat auch konkrete Zahlen für seine These: Bei der Sammlung von Bioabfällen gehört der Landkreis Neuwied zu den Spitzenreitern im Land Rheinland-Pfalz und mit einem „Störstoffanteil“ von weniger als fünf Prozent beweisen die Verbraucher auch ein nahezu perfektes Sortiervermögen.



Achim Hallerbach, 1. Kreisbeigeordneter und Dezernent für Abfallwirtschaft, steht für die Gebührenstabilität. Foto: Kreis

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass es bei der Entsorgung von Verpackungstoffen, also im Zusammenhang mit der Grünen Tonne, keineswegs so gute Quoten gibt. Hier ist der Kreis nur fachkundiger Beobachter. „Die Grüne ist nun mal die Tonne der Verpackungsindustrie und wird auch von deren Beauftragten entsorgt“, betont Hallerbach. Wenn auch im Kreistag erhebliche Zweifel an den vorgelegten Zahlen der Privatentsorger geäußert wurden, die Quote der Fehleinwürfe ist zu hoch. Diesen Schluss lässt allein die Tatsache zu, dass die Pro-Kopf-Menge an Abfall in den grünen Tonnen im Kreis deutlich höher liegt als in anderen Kreisen.

„Die getrennte Erfassung von verwertbaren Stoffen aus dem Restmüll wird die Abfallverwertung künftig erheblich

steigern und die Umwelt merklich entlasten“, so hatte es der Dezernent hoffnungsfroh formuliert – im November 2011. Damals standen die Zeichen in der Bundesregierung noch auf freie Fahrt für eine bundeseinheitliche Wertstofftonne. Dann setzte die Lobbyarbeit ein. Die Verpackungsindustrie und vor allem die Vertreter der dualen Systeme kämpften um ihre Pfründe. Neben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung war ja speziell zur Entsorgung der Verkaufsverpackungen 1990 ein privatwirtschaftliches System geschaffen worden, das Duale System (Grüner Punkt). Wer Verkaufsverpackungen in Verkehr bringt, muss sich an einem der zehn dualen Systeme beteiligen, sofern er kein eigenes Entsorgungssystem vorhält.

Für diese Beteiligung steht im Landkreis Neuwied die Grüne Tonne, die nicht Bestandteil des kreiseigenen Abfallgebührensysteams ist. Der Bürger wird nicht über die Abfallgebühr damit belastet, wohl aber über die eingepreisten Lizenzkosten im Einzelhandel. „Wenn wir jetzt eine zusätzliche Wertstofftonne selbst einführen wollten, wäre es wohl vorbei mit unserer so viel gepriesenen Gebührenstabilität“, mahnt Hallerbach. Schließlich wäre hier ein Preis im mindestens hohen sechsstelligen Bereich zu bezahlen. Hallerbach fügt gleich hinzu: „In meinen Augen wäre das schieres Geldverbrennen.“ Abhilfe könnte da nur die Ablösung des Dualen Systems durch eine echte Wertstofftonne bringen. Schließlich war das vor Jahren schon vorformulierte Ziel der Bundesregierung. Weil aber auch der Kreisbeigeordnete nicht verkennt, dass es derzeit für eine solche Reform der Reform keine Mehrheit in Berlin gibt, hilft doch nur die Selbsthilfe vor Ort. Und die heißt: Sortieren und damit Geld sparen.

Fortsetzung auf Seite 4

Was gehört in die Grüne Tonne?

Richtiges Sortieren schont Umwelt und Geldbeutel

Alles aus Kunststoff in die Grüne Tonne? Gut gemeint, aber leider nicht erlaubt. Nur mitgekaufte Verpackungen aus Plastik, Metall und Verbundstoffen, die sogenannten Leichtverpackungen gehören in die Grüne Tonne.

Sonstige Plastikabfälle, wie zum Beispiel Abdeckfolien, Plastikplanen, Dokumentenhüllen, Spül- und Vorratsschüsseln, Putzeimer oder Kinderspielzeug müssen über die Restmülltonne entsorgt werden.

Warum wird zwischen

Verpackungen und sonstigen Abfällen aus Kunststoff unterschieden?

Mit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung in 1991 wurde die Verpackungsentsorgung auf die Hersteller und Vertrieber übertragen. Die Verpackungsindustrie finanziert und beauftragt seitdem die haushaltsnahe Sammlung und Verwertung von Verpackungen. Zur Sammlung dient im Landkreis Neuwied die Grüne Tonne.

Aufstellung, Kontrolle und Leerung der Grünen Tonne führt das Entsor-

gungsunternehmen SUEZ West GmbH im Auftrag der Verpackungsindustrie durch.

Was passiert mit anderen Kunststoffabfällen?

Auch diese Abfälle gehen dem Abfallkreislauf nicht verloren. Geeignete Wertstoffe werden inzwischen maschinell auch aus dem Restabfall und Sperrmüll aussortiert. Das gilt auch für Gegenstände aus Metall, die nicht zu den Verpackungen zählen.

Mehr Infos: DSD-Hotline 0800/1889966.



Der Service fährt vor – wenn der Sperrmüll angemeldet ist.

Service fährt vor

Einfach mit dem Entsorgungsscheck anfordern

Kostenlos werden hausüblicher Sperrmüll, Elektrogeräte, Schrott und Grünabfälle abgeholt. Bei Bedarf auch mehrmals im Jahr. Es ist nur rechtzeitige Anmeldung per Entsorgungsscheck erforderlich.

Sperrmüll, der nicht angemeldet wurde, kann allerdings auch nicht abgeholt werden. Nicht selten gesellen sich dann weitere Abfälle „über Nacht“ hinzu. Ärger mit den Nachbarn ist in solchen Fällen vorprogrammiert.

Dabei ist es so einfach: Abholtermine für sperrige Abfälle finden alle 14 Tage statt. Die Anmeldung entwerdet über den gedruckten Entsorgungsscheck im Abfuhrkalender oder online vornehmen unter www.abfall-nr.de/schecks.

Erst am Vortag des bestätigten Abholtermins dürfen die Abfälle dann an den Straßenrand gebracht werden. Weil unterschiedliche Fahrzeuge eingesetzt werden, müssen Sperrmüll, Elektroschrott und Grünabfall getrennt voneinander stehen.

Wichtig: Nicht zum Sperrmüll zählen z.B. Verpackungen (Kartons, Paletten), Bau- und Renovierungsabfälle, Kleidung, kleinteiliger Hausrat und Restmüll, der in die graue Tonne passt. Derartige Dinge bleiben liegen, müssen vom Bürger wieder von der Straße geräumt und auf dem richtigen Weg entsorgt werden.

Mehr Infos: Abfall-ABC unter www.abfall-nr.de oder Beratungstelefon der Abfallwirtschaft 02631/803-308.



Blaue Tonne für

Papier, Pappe, Kartonagen

- Zeitungen
- Zeitschriften
- Faltschachteln
- Kartons
- Papiertüten
- Einwickelpapier
- Bücher
- Kataloge
- Briefumschläge auch mit Fenster
- Schreibhefte und ähnliches

Kartons vorher flachdrücken!

Grüne Tonne für

Verpackungen, aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen

zum Beispiel

- Konserven- und Getränkedosen
- Getränkekartons
- Verschlüsse
- Spülmittel-, Waschmittelflaschen
- Körperpflege-mittelflaschen
- Joghurt-, Magarinebecher und ähnliches
- PET-Flaschen
- Verpackungsfolien
- geschäumte Verpackungen (z.B. Styropor®)
- Vakuumverpackungen

Verpackungen nur restentleert einfüllen!
DSD-Hotline 0800 188 99 66

Braune Tonne für

kompostierbare Bioabfälle

- Küchenabfälle
- Speisereste aus Haushalten
- Gartenabfälle

Keine verpackten Lebensmittel, kein Kunststoff! Bioabfälle vorher antrocknen lassen.

Graue Tonne für

restliche Haushaltsabfälle

außer Problemabfälle, Behälterglas, Elektrogeräte zum Beispiel

- Papiertaschentücher u.ä.
- Putzeimer, Schüsseln u.ä.
- Abdeckplanen
- Staubsaugerbeutel
- Flachglas und Scherben
- Fotos, Dias
- Glühbirnen
- Heimitierstreu
- leere Aktenordner
- CDs*, DVDs*, Blu-rays*
- Video-, Musikkassetten
- Porzellan und Steingut
- Tapeten
- Windeln
- Kehricht
- Asche

* freiwillige Rückgabemöglichkeiten nutzen

Keine Tierkadaver! Entsorgung über den Zweckverband tierische Nebenprodukte Südwest, Am Orschbach, 54518 Rivenich Tel. 0 65 08 / 91 43-0.

Weitere Infos:
Tel. 02631/803-308
Abfallberatung der KV Neuwied

So sortieren Sie richtig: Die aktuelle Sortieranleitung bitte ausschneiden und möglichst in der Nähe Ihrer Abfallsammelbehälter oder Mülltonnen anbringen. (Diese Sortieranleitung ist auch als Falblatt bei den Verbandsgemeinden, den Wertstoffhöfen und den Bürgerbüros von Stadt und Kreis Neuwied erhältlich.)

www.abfall-nr.de

Öffentliche Einrichtung
Abfallwirtschaft
Landkreis Neuwied

Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied
Download: Broschüre Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied (pdf 2,4 MB)

EffCheck
Füllstand
Brennstoff
AEA
Linkenbach
Download: EffCheck Abfallentsorgungsanlage Linkenbach (pdf 656 kB)

- Persönlichen Abfallkalender erstellen
- Abfallkalender
- Entsorgungsscheck-Abfälle anmelden
- Sortieranleitung
- **NEU:** Sortieranleitung fremdsprachig
- Abfall-ABC
- Verkaufsstellen für offizielle Abfallsäcke
- Wertstoffhöfe
- Schadstoffmobil
- Altglascontainer
- Abgabestellen für Altmedikamente, Batterien, CDs/DVDs, Korken, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Astsammelplätze der Ortsgemeinden
- Richtige Tonnenaufstellung in Seitenladergebieten

Abfuhr anmelden leicht gemacht
... hier klicken und im Online-Formular Sperrmüll, Elektroschrott, Schrott, Grünabfall oder Problemabfälle aus Haushalten zur kostenlosen Abfuhr anmelden. Terminbestätigung folgt per Mail

Selbst entsorgen
... was, wann, wohin und welcher Abfall wird wie abgerechnet? Alle Infos für Selbstanlieferer finden Sie hier

Altglascontainer
... in Ihrer Nähe finden Sie hier

Altmedikamente nicht in die Tonne!
... sondern z.B. zu einer Apotheke in Ihrer Nähe. Hier finden Sie alle Apotheken, die bei der Entsorgung von Altmedikamenten mit dem Landkreis Neuwied kooperieren und Altmedikamente kostenlos zurück nehmen

Strauchschnitt abgeben
... ist außer bei den Wertstoffhöfen auch bei vielen Astsammelplätzen der Ortsgemeinden möglich. Standorte und Ansprechpartner hier

Demnächst noch einfacher...
... dann finden Sie auf unserer Webseite eine Abfall-App für Mobilgeräte. Vorteil: Per Nachricht erinnern lassen, dass die Tonnen an die Straße müssen und keine Tonnenleerung mehr verpassen.

AKTUELLES

Wenn nichts mehr geht...

... werden haushaltsübliche Elektro- und Elektronikartikel (inkl. Leuchtstoffröhren, LEDs und Energiesparlampen) im Landkreis Neuwied kostenlos abgeholt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen möchte, schickt entweder einen Entsorgungsscheck oder meldet den Abholwunsch online unter www.abfall-nr.de an. Einzelne Kleingeräte sollten dabei nach Möglichkeit zusammen mit einem Großgerät angemeldet werden.

Auch die Wertstoffhöfe des Landkreises nehmen höchstens zwei Kubikmeter Elektroschrott pro Tag und Anlieferer an. Eine Anmeldung der Anlieferung ist nicht erforderlich.

Viel diskutiert wird aktuell über die gesetzlich verordnete Rücknahme im Handel. Dabei sind aber einige Detailpunkte zu beachten:

- Die Rücknahmepflicht gilt nur für Händler mit einer Verkaufs- bzw. Versand- und Lagerfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern.
- Sofern der Kunde ein Neugerät erwirbt, kann er ein gleichartiges Altgerät bei seinem Händler kostenlos zurückgeben.
- Kleine Elektro- und Elektronikaltgeräte (keine Kantenlänge größer als 25 Zentimeter) können ohne Neukauf eines entsprechenden Gerätes zurückgegeben werden, maximal fünf Stück einer Geräteart.

Darüber hinaus nehmen auch zahlreiche nicht verpflichtete Elektrohändler Altgeräte als Kundendienst zurück.

Zu heiß für Zünsler...

Zunehmend ist auch unsere Region vom Buchsbaumzünsler betroffen. Der Schmetterling befällt Buchsbäume und kann die Pflanzen innerhalb kurzer Zeit vernichten. In der Folge mehren sich bei der Abfallberatung Anfragen, wie vom Zünsler befallene Buchsbäume entsorgt werden können.

Für betroffene Gartenbesitzer ist in diesem Zusammenhang die einzig gute Nachricht: Gerodete Buchsbäume können ohne Weiteres als Grünabfall oder über die Biotonne entsorgt werden. Bei der Kompostierung der Bioabfälle entstehen so hohe Temperaturen, dass schädliche Mikroorganismen und Unkrautsamen sicher abgetötet werden. Keinesfalls sollen Buchsbäume als Restabfall in der Grauen Tonne entsorgt werden. In den drei Wochen bis zur nächsten Leerung könnte hier bereits die nächste Zünsler-Generation heranwachsen und beim Öffnen des Deckels ausschwärmen.

Weniger Bürokratie...

Die Anfang des Jahres 2017 versendeten Gebührenbescheide weisen gegenüber den Vorjahren eine Neuerung auf: Sie werden zu Dauergebührenbescheiden!

Das heißt, der Bescheid gilt auch für die Folgejahre, sofern sich nichts ändert. Erst bei einer Änderung, wie zum Beispiel durch den Ein- oder Auszug von Personen im jeweiligen Haushalt, wird der Bescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt. Der übersendete Dauergebührenbescheid kann also viele Jahre seine Gültigkeit behalten, daher sollte er sorgsam aufbewahrt werden.

Rezept für die Umwelt...

Der umweltgerechte Entsorgungsweg für Altmedikamente führt im Landkreis Neuwied ausschließlich über die kreisweite Schadstoffsammlung oder über Apotheken. So konnten alleine im vergangenen Jahr mehr als 11.000 Kilogramm an Altmedikamenten separat erfasst werden. „Die Bürgerinnen und Bürger tragen erkennbar dazu bei, dass wir Altmedikamente schadlos in geeigneten Anlagen beseitigen können“, lobt Achim Hallerbach, 1. Kreisbeigeordneter und zuständiger Dezernent für Abfallwirtschaft, die richtige Entsorgung. Er bekräftigt, dass Altmedikamente im Landkreis Neuwied keineswegs in die Mülltonne dürfen, sondern nach wie vor separat als Problemabfall erfasst werden.

Auch wenn andernorts geregelt ist, dass Medikamente bedenkenlos in die Restabfalltonne geworfen werden können, gilt das für den Landkreis Neuwied nicht, weil der Restabfall hier **nicht** verbrannt wird.

Wie funktioniert also das Neuwieder System? Altmedikamente einfach zur kostenlosen Abholung mit dem roten Entsorgungsscheck für Problemabfälle oder online unter www.abfall-nr.de anmelden. Die gesammelten Altmedikamente werden vom Entsorgungsunternehmen dann an der Haustür abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt. Für Selbstanlieferer ist die Abgabe von Altmedikamenten am Schadstoffmobil und bei teilnehmenden Apotheken möglich. Standorte und Termine des Schadstoffmobils sind im Abfuhrkalender und unter www.abfall-nr.de aufgeführt. Hier findet sich auch ein Verzeichnis der Apotheken, die Altmedikamente in Kooperation mit dem Kreis kostenlos annehmen.

Nähere Informationen unter 02631/803-308.

Entsorgung leicht gemacht

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünabfall oder Problemabfall einfach zur kostenlosen Abholung anmelden unter www.abfall-nr.de

1. Wählen Sie den Link


Entsorgungsscheck-Abfälle anmelden:

- Persönlichen Abfallkalender erstellen
- Abfallkalender
- Entsorgungsscheck-Abfälle anmelden
- Sortieranleitung

2. Wählen Sie die zutreffende Abfallart aus,


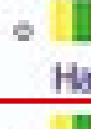



z.B. Grünabfälle

Wählen Sie zunächst die Abfallart aus:

 = Sperrige Abfälle (Sperrmüll, Schrott, Grünabfälle, Kühlergeräte, Elektronikschrott)

 = Problemabfälle / Schadstoffe

3. Wählen Sie Ihre Verbandsgemeinde/Ihren Stadtteil aus, z.B. Verbandsgemeinde Dierdorf

-  Verbandsgemeinde Asbach mit Asbach, Buchholz, Windhagen, OHNE Neustadt/Wied
-  Verbandsgemeinde Bad Hönningen mit Bad Hönningen, Hammerstein, Leutesdorf, Rheinbrühl
-  **Verbandsgemeinde Dierdorf mit Dierdorf, Großmelscheid, Isenburg, Kleinmelscheid, Marlenhausen, Stöbach**
-  Verbandsgemeinde Linz mit Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Linz, Ockenfels, St. Katharinen, Vettelschöb
-  Verbandsgemeinde Puderbach mit Dembach, Dötterfeld, Dörnholz, Hanroth, Harschbach, Linkenbach, Niederhofen,

4. Füllen Sie das Online Formular vollständig aus.

Abfuhrtermine finden Sie hier

Online-Entsorgungsscheck für die Verbandsgemeinde Dierdorf (sperrige Abfälle)

Bei wem soll entsorgt werden? * freiwillige Angabe

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse und Hausnummer: _____ Ort: bitte Ort wählen *

* E-Mail-Adresse: _____ * Ortschaft: _____

* Telefon: _____ * Telefax: _____

Wann soll entsorgt werden? Frühester Termin: 10 Kalendertage ab heute!

Termin: Termin wählen * Bestätigung per * Email * Post * Telefax

Was soll entsorgt werden?

Sperrmüll (max. 5 m³, keine Bauabfälle oder Verpackungen) z.B. Möbel, Teppiche, Matratzen, Lattenroste mit Holzrahmen u.ä.

Grünabfälle (max. 5 m³, bis 1,5 m Länge und 8 cm Astdicke) z.B. Baum- und Strauchschnitt (gebündelt), Gras und Laub

Schrott (max. 5 m³) z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektro- u. Gärgeräte, Fahrräder, sonstige Metallteile, Einzelteile (bis max. 100 kg, max. 1 mal 2 m Kantenlänge)

Kühlergeräte (nur haushaltsübliche Mengen) z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte

Elektronikschrott z.B. Fernseher, Staubsauger, Computer, Monitore, Musikanlagen und sonstige elektronische Geräte, siehe auch Entsorgung von Elektrokleingeräten

5. Auf „Absenden“ klicken und die Terminbestätigung des Entsorgers abwarten

Wie wird entsorgt?

Bitte Sperrmüll, Schrott, Grünabfälle, Kühlergeräte und Elektronikschrott am bestmöglichen Abfuhrtermin gebündelt voneinander bis 6:00 Uhr bereitstellen.

Zu Ihrer Information:

Nach erfolgreicher Versendung dieses Formulars erhalten Sie eine Übersicht der versendeten Daten mit der Möglichkeit, diese auszudrucken.

Bitte beachten Sie: Datum, Uhrzeit und IP-Adresse werden gespeichert, um Missbrauch zu verhindern bzw. nachzuweisen. Persönliche Daten (Name, Anschrift, Abfalldaten) werden dem zuständigen Entsorgungsunternehmen weitergeleitet.

Weitere Info & Beratung:
sita.neuwied@kreis-neuwied.de Tel: 02631/8994-85
Abfallberatung@kreis-neuwied.de Tel: 02631/803-308

Sortieren lohnt sich für Alle

(Fortsetzung von Seite 1) Mit der Grünen Tonne wird es den ansonsten so sortierfreudigen Verbrauchern im Kreis nicht leicht gemacht. Das liegt, so ist der 1. Kreisbeigeordnete Hallerbach sicher, auch an der Historie der Grünen Tonne im Kreis. Sie wurde nämlich erstmals unter Landrat Deckert im Jahre 1986 eingeführt – als Wertstofftonne, in der neben Verpackungen auch Papier, Metalle, Glas, Kunststoffe und Elektrokleingeräte eingesammelt werden sollten.

Seit 1991 ist die Grüne Tonne nur noch für Verpackungsabfälle bestimmt. In der Bevölkerung blieb offenbar viel haften von der alten Regelung. 2015 wurden nämlich im Landkreis Neuwied pro Einwohner 51,7 Kilogramm über die Grüne Tonne eingesammelt – im Landesdurchschnitt aber nur 33,6 Kilogramm.

War es für das Duale System bei seiner Einführung noch erklärtes Ziel, hohe Erfassungs- und Wiederverwertungsquoten zu erzielen, so hat sich dies für die beauftragten Entsorger inzwischen deutlich verändert. Ihnen wird quotenberechnetes Entgelt geboten. So ist auch das für den Kreis zuständige Unternehmen angesichts rückläufiger Einnahmen bemüht, nur lizenzierte Verpackungen einzusammeln. In der Folge müssen die Verbraucher eher zähneknirschend das derzeitige Vorgehen hinnehmen: Wenn bei der Abfuhr durch das Privatunternehmen eine erhebliche Fehlbefüllung festgestellt wird, bleibt die Tonne zunächst stehen, per Aufkleber wird aufgefordert, den Abfall bis zur nächsten Abfuhr korrekt zu sortieren. Funktioniert dies nicht, kann die Tonne bis auf Weiteres eingezogen werden. Leider hat die Kreisabfallwirtschaft hierauf keinen Einfluss.

Ihre Fragen – unsere Antworten

Tonne zu klein?

Sie haben gelegentlich mehr Müll, als in die Tonnen passt? Für diesen Fall gibt es offizielle Abfallsäcke des Landkreises Neuwied, die bei der Leerung neben die Tonne gestellt werden können. Die Säcke für Restabfall, Altpapier und Bioabfall sind gebührenpflichtig. Gelbe Säcke, die wie die Grüne Tonne befüllt werden, sind kostenfrei erhältlich bei der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeindeverwaltungen und den Wertstoffhöfen (www.abfall-nr.de/abfall-saecke.htm). Andere Abfallsäcke und Abfälle neben der Tonne werden bei der Tonnenabfuhr nicht mitgenommen. Eine Ausnahme gilt nur für Großkartonagen und Mehrmengen an Altpapier: Diese dürfen auch gebündelt neben der Papiertonne bereit gelegt werden, wenn sie ein Gesamtmaß von 100 x 50 x 50 cm einhalten.

Gehören alle Reste in die Restmülltonne?

Nein. Selbst wenn die anderen Tonnen bereits voll sind, darf Material für die blaue, braune und grüne Tonne nicht in die Restmülltonne gefüllt werden. Die Trennpflicht und das Verwertungsgebot für Abfälle gelten auch bei größeren Mengen.

Sie haben Fragen zum angemessenen Tonnenvolumen auf Ihrem Grundstück oder zu den Kosten zusätzlicher Mülltonnen? Auskunft erhalten Sie bei der zuständigen Mitarbeiterin der Gebührenveranlagung, die im Abfallgebührenbescheid angegeben ist.

Alles in die Altpapiertonne?

Auch wenn es wie Papier aussieht, Milch- und Safttüten gehören nicht in die blaue Altpapiertonne. Unter der bedruckten Papieroberfläche finden sich weitere Schichten aus Folie und Aluminium. Als sogenannte Verbundverpackung gehören diese Verpackungsabfälle in die Grüne Tonne. Von dort aus gelangen sie in spezialisierte Recycling-Betriebe, die einen Verbund aus verschiedenen Materialien wieder auflösen und recyceln können. Ebenfalls nicht ins Altpapier gehören Tapeten, Servietten, Aktenordner, Papiertischdecken und Hygieneartikel, wie zum Beispiel Papiertaschentücher oder Einweghandtücher. Nur sauberes Papier wie Zeitungen, Bücher, Kataloge, Briefumschläge, Schreibpapier, Pappe und Kartonagen lassen sich problemlos zu neuem Papier recyceln.

Hier wird geholfen...

Wichtige Rufnummern und Adressen rund um die Abfallwirtschaft im Kreis Neuwied

Abfallberatung Neuwied: Tel. 02631/803-308

Mail: abfallberatung@kreis-neuwied.de

Internet: www.abfall-nr.de

Zuständig für die Grüne Tonne:
Duales System Deutschland (DSD)
kostenlose Hotline 0800/1889966
SUEZ: Tel. 02631/8994-85

Impressum

Herausgeber:
Kreisverwaltung Neuwied
Abteilung Abfallwirtschaft
Rudolf-Diesel-Straße 10
56566 Neuwied
abfallberatung@kreis-neuwied.de
www.abfall-nr.de

Redaktion:

Presseagentur Funk GmbH
Vor dem Leector 9, 53545 Linz am Rhein
Tel. 02644/60008-0
Mail: info@presse-funk.de

